



Anspruchsvoller Beruf: Die Löhne der Bündner Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sind die schlechtesten in der Deutschschweiz.

Bild Archiv

# Der Gang ans Bundesgericht ist ein Hochrisikospiel

Wie hoch sind die Chancen, mit einer Gleichstellungsklage vor Bundesgericht zu reüssieren? Die Bündner SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel hat Antworten.

von Pierina Hassler

Im Herbst 2017 hatten die Bündner Kindergartenlehrpersonen die Nase gestrichen voll. Es ging um ihre Löhne. Um Diskriminierung. Und um das Gleichstellungsgesetz. Graubünden zahlt dieser Berufsgruppe die schlechtesten Löhne der ganzen Deutschschweiz (Ausgabe vom 25. September 2017). Auch im Vergleich zu männlichen Berufen mit vergleichbarer Ausbildung, Belastung und Verantwortung, sei der Lohn in diesem Frauenberuf deutlich tiefer, sagte die damalige Präsidentin der Lehrpersonen Graubünden (Legr), Sandra Locher Benguerel. Einzelklägerinnen, Legr und Frauenzentrale gingen davon aus, dass deshalb das Schweizerische Gleichstellungsgesetz verletzt werde. Und beschlossen, eine Klage einzureichen.

Im Sommer 2021, dreieinhalb Jahre nach Einreichung der Lohnklage, schmetterte das Bündner Verwaltungsgericht das Begehren der Bündner Kindergartenlehrpersonen ab. Die klagenden Verbände zeigten sich schockiert über das Urteil. In einem Interview mit der «Südostschweiz» (Ausgabe vom 7. Juli) sagte die aktuelle Legr-Präsidentin Laura Lutz unter anderem: «Unseren Forderungen nach einer unabhängigen Arbeitsplatzbewertung und der Offenlegung der Löhne von Vergleichsberufen wurde nicht nachgekommen.» Diese Verweigerung sei schlicht unprofessionell und unfair.

## Fairer Lohn

Trotz dieser Überzeugung und durchaus intakter Chancen verzichtete die Klägerschaft auf einen Weiterzug an das Bundesgericht.

Der Gang an das höchste Gericht sei mit Risiken behaftet, sagte Lutz. Nur gerade 14,7 Prozent der Diskriminierungsklagenden würden recht bekommen. Zudem hätten die Kindergartenlehrpersonen lange auf das Urteil des Verwaltungsgerichts gewartet, jetzt wolle man den politischen Weg einschlagen, um zu einem fairen Lohn zu kommen.

Knapp einen Monat nach dem Bündner Verwaltungsgerichts-Urteil wollte die SP-Nationalrätin Locher Benguerel in einem breit abgestützten Vorstoss vom Bundesrat wissen, wie viele Urteile das Bundesgericht in den vergangenen 25 Jahren auf der Basis des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau gefällt hat. In wie vielen Urteilen eine Beschwerde der arbeitnehmenden Partei teilweise, ganz gutgeheissen oder abgewiesen wurde. Und wie viele Urteile jeweils Lohndiskriminierungen, sexuelle Belästigung oder Kündigungen betroffen haben.

## Zurück an den Absender

Die Stellungnahme des Bundesrates erfolgte kürzlich. Aus der Analyse der bundesrechtlichen Rechtsprechung 2004 bis 2019 gehe hervor, dass in den vergangenen 25 Jahren das Bundesgericht 136 Entscheide im Rahmen des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau gefällt habe. «Was durchschnittlich rund fünf Entscheiden pro Jahr entspricht», so der Bundesrat. Zu Locher Benguerels Frage, wie viele Beschwerden teilweise, ganz gutgeheissen und abgewiesen wurden, gibt der Bundesrat keine abschliessende Antwort. Für den Zeitraum von 1994 bis 2004 könnten keine genauen Daten ausgewiesen wer-

den. Aber zumindest eine Teilantwort erhält Locher Benguerel. Und noch etwas: «Durch den Vorstoss sind Zahlen nun öffentlich bekannt», freut sich die Bündner Nationalrätin.

In 33 Prozent, oder in 27 von 81 Fällen, wurde eine Beschwerde gutgeheissen. 64 Beschwerden sind von einer arbeitnehmenden Partei eingereicht und in 17 Fällen gutgeheissen worden. Dies bedeutet aber nicht, dass die arbeitnehmende Partei den Fall gewonnen habe, schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme. «Denn gemäss Artikel 107, Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes kann das Bundesgericht in einer Sache selbst entscheiden oder diese an

die Vorinstanz zur neuen Beurteilung zurückweisen.» Im Falle der Bündner Kindergartenlehrpersonen hätte das geheissen: Wenn das negative Verwaltungsgerichts-Urteil an das Bundesgericht gegangen wäre, hätte dieses die Klage selber behandeln oder an das Bündner Verwaltungsgericht retournieren können. Die Bündner Richter hätten nochmals über die Bücher gehen müssen. Das Bundesgericht hat von insgesamt 27 gutgeheissenen Fällen 14 an die kantonale Instanz zurückgewiesen. Deren definitiver Ausgang sei aber nicht immer bekannt, schreibt der Bundesrat.

## Hochriskantes Spiel

Von den total 81 untersuchten Entscheiden ging es in 55 Fällen um Lohndiskriminierung. In 40 Prozent dieser Fälle fiel der Entscheid zugunsten der arbeitnehmenden Partei aus. In 14 Fällen ging es um sexuelle Belästigung – knapp ein Drittel wurde gutgeheissen. 15 Entscheide standen im Zusammenhang mit missbräuchlichen Kündigungen – sieben Prozent hatten Erfolg.

Ein Weiterzug an das Bundesgericht wäre für die Kindergartenlehrpersonen tatsächlich zu einer Lotterie geworden. Hochriskant, wie die Erfolgsquoten zeigen. «Es ist ernüchternd, dass sich bei Lohndiskriminierung nur knapp in jedem zweiten Fall der Weiterzug ans Bundesgericht gelohnt hat», sagt Locher Benguerel. Bei anderen Diskriminierungen sei die Erfolgsquote noch viel tiefer. «Dies zeigt, dass das Gleichstellungsgesetz punktuell angepasst werden muss, damit Klagende bei Diskriminierungen bessere Möglichkeiten haben, ihr Recht durchzusetzen.»

# 33 Prozent

oder 27 von 81 Beschwerden werden gutgeheissen.

«Durch den Vorstoss sind Zahlen nun öffentlich bekannt.»

Sandra Locher Benguerel  
SP-Nationalrätin